

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Frau Fritz

Zimmer: 368

Telefon: 0421 361- 95357

Telefax: 0421 361- 96205

E-Mail: F1@fa-hb.Bremen.de

ARGE

Ausbau Flughafen BBI
c/o KAEFER Construction
Getreidestr. 3
28217 Bremen

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **60 / 151 / 04056**
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 03.07.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

ARGE Ausbau Flughafen BBI c/o KAEFER Construction, Getreidestr. 3, 28217 Bre-	
Name, Anschrift	men
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.08.2018 bis zum 22.08.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Fritz



Länderschlüssel:	2	Steuernummer:	06015104056
Finanzamtsnummer:	460	Sicherheitsnummer:	32844852

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Besuchszeiten	Übrige Stellen	Bankverbindung
Haus des Reichs	Zentrale Information u. Annahme	telefonisch	Bremer Landesbank
Rudolf-Hilferding-Platz 1	Rud.-Hilferding-Platz 1, Gerhard-Rohlfis- Str. 32,	erreichbar:	IBAN DE46 2905 0000 1070 1100 02 BIC BRLADE22
28195 Bremen	28195 Bremen-Stadt 28757 Bremen-Nord	Mo - Do 9:00 - 15:00	Sparkasse Bremen
Nachtbriefkasten:	Mo, Do 7:30 - 18:00 Mo, Di 8:00 - 16:00	Fr 9:00 - 13:30	IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 BIC SBREDE22
Richtweg 25	Di, Mi 7:30 - 16:00 Mi 7:00 - 15:00		
28195 Bremen	Fr 7:30 - 14:00 Do 8:00 - 18:00		
	Sa geschlossen Fr 8:00 - 14:00		